

## Ä10 Instrumente BTW 21 BAG Energie

Antragsteller\*in: Jürgen Eiselt (KV Frankfurt)

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 19 bis 20:

Schub wie beim EEG für EE-Stromnutzung in allen Sektoren

Parallel zum EEG ein neues Gesetzesvorschlag zur Anreizung der Systemintegration Erneuerbarer Energien in allen Sektoren

Marktkräfte werden für Klimaschutz mobilisiert

~~Marktkräfte werden für Klimaschutz mobilisiert~~

Von Zeile 34 bis 35 löschen:

den CO2-Preis, die erlauben einen CO2-Preis wirksam zu machen, der höher ist als der derzeitige ETS-Preis. ~~[Leerzeichen]~~

Von Zeile 40 bis 41:

EE-Ausbau – das Fundament für alles andere – kommt wieder auf die Beine / Echte Teilhabe schafft nachhaltige ~~Unterstützung~~ Unterstützung

Von Zeile 49 bis 50:

Solidarische „Über-Autarkie“ ermöglichen (neue Angebote (der Energieversorger): Solar komplett mit Speicher, peer-to-peer Regionalstrom, Solar ~~direkt~~ direkt

Von Zeile 56 bis 57:

Durch Integration mit anderen Politikfeldern (Breitbandausbau) etc. ist dies ein wirtschaftliches Belebungsprogramm mit ~~Langfristverbesserungswirkung~~ Langfristverbesserungswirkung

Von Zeile 65 bis 66:

Integrierte Systemplanung (Strom/Gasnetze sowie Wärme, Straßen, Breitband, Wasser etc.)  
Erschließung von H2-~~Speicherpotentialen~~ Speicherpotentialen

In Zeile 87:

Pan-europäisches ~~Energiemarktdesign~~ Energiemarktdesign

In Zeile 91:

Importstandards ~~setzen~~ setzen

### Begründung

Inzwischen werden Photovoltaik und Solarthermieranlagen (mit entsprechenden Speicher) meist auf gleicher Fläche errichtet, um Gewerbe und Gebäude gleichzeitig mit Ökostrom, solarer Wärme und Energie für Mobilität zu versorgen.

Nach übereinstimmender Meinung vieler Expert:innen und Thinktanks wird der zukünftige Hauptschwerpunkt auf Ökostromerzeugung zur Deckung der Energienachfrage in allen Sektoren liegen.

Die Sektorkopplung darf nicht mehr getrennt gefördert werden.

Zitat von der Energy Watch Group (<https://hans-josef-fell.de/gesetzesvorschlag-fuer-versorgungssichere-erneuerbare-energien-systeme/>):

„Mit einer sogenannten Kombikraftwerksvergütung sollen systemdienliche Investitionen angeregt werden, um den Erneuerbaren Energien zu ermöglichen, die Verantwortung für die Systemsicherheit der Stromversorgung zu liefern – also zu jeder Stunde des Jahres den benötigten Energiebedarf zu decken, auch in Zeiten der Dunkelflaute. Ausreichen würde laut Berechnungen der EWG ein fester Vergütungssatz von 8 Cent/kWh mit Hilfe einer marktwirtschaftlichen gleitenden Marktprämie.“